



Kanton St. Gallen
Gemeinde Wartau

Parkraumkonzept Wartau

Phase 1 Bestandesaufnahme

Phase 2 Ansätze Parkraumkonzept

verabschiedet durch den Gemeinderat am 28. Januar 2020



Parkplätze Mebastrasse, Trübbach

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Wartau, CH-9478 Azmoos

Kontaktperson

Beat Tinner, Gemeindepräsident

+41 58 228 20 60

beat.tinner@wartau.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG

Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

www.stauffer-studach.ch

Silvio Sauter, Projektleitung

+41 81 258 34 45

s.sauter@stauffer-studach.ch

Martin Lippuner, Sachbearbeitung

+41 81 258 34 76

m.lippuner@stauffer-studach.ch

Erstellung

Juli 2019 – Januar 2020

Bearbeitungsstand

Januar 2020

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Auftrag	3
3	Phase 1: Situationsanalyse	3
3.1	Bestandesaufnahme	3
3.2	Generelle Bewirtschaftungsmöglichkeiten	4
3.3	Feststellung IST-Zustand	5
4	Phase 2: Erste Überlegungen zum Parkraumkonzept	7
4.1	Ziele / Grundsätze	7
4.2	Umsetzung	7
5	Vernehmlassung / Mitwirkungsverfahren	9
6	Beschluss Gemeinderat	9

Anhang

Anhang A: Anhörungs- und Mitwirkungsbericht

Anhang B: Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2020

Anhang C: Medienmitteilung als Nachgang zur Verabschiedung durch den Gemeinderat

Beilagen

Beilage 1: Tabellarische Übersicht Parkierungsflächen

Beilage 2: Übersichtsplan Parkierungskonzept 1:5000

1 Ausgangslage

Zurzeit verfügt die Gemeinde Wartau über kein kommunales Parkraumkonzept. In Einzelfällen hat die Gemeinde für allgemein zugängliche Parkplätze auf öffentlichem Grund aber Bewirtschaftungs-Massnahmen ergriffen, so mit der Einrichtung einer Parkuhr beim Klettergarten in Trübbach oder mit der Regelung der Parkplatznutzung durch Mitarbeitende der Gemeinde beim Rathaus und bei den Schulen.

Rückmeldungen aus der Bevölkerung (anlässlich Bürgerversammlung, Gespräche, Hinweise), die einen Bedarf zur Bewirtschaftung weiterer öffentlicher Parkplätze sehen, haben zu vorliegender Studie geführt. Auf der Grundlage dieses kommunalen Parkraumkonzepts für allgemein zugängliche Parkplätze auf öffentlichem Grund will der Gemeinderat nun prüfen, ob zielgerichtete, aufeinander abgestimmte Massnahmen zu ergreifen sind.

2 Auftrag

Die Erarbeitung und die Umsetzung eines Parkraumkonzepts umfassen folgende Leistungen:

Phase 1

1. Situationsanalyse mit Erfassung von vorhandenen Parkplätzen, Benutzergruppen samt deren Bedürfnissen und allfälligen Konflikten. Besprechung mit der Verwaltung, Bestimmung weiteres Vorgehen

Phase 2

1. Erarbeitung eines Parkraumkonzepts mit Festlegung des gewünschten Angebots an Parkplätzen, der Bewirtschaftung (System, zeitliche und / oder monetäre Bewirtschaftung) und allfälliger Parkverbote.
2. Erarbeitung eines einfachen Parkierungs-Reglements zur Umsetzung des Parkraumkonzepts mit Bestimmungen u.a. zu Parkierungsgebieten, Parkplatzbewirtschaftung, Gebühren etc.

3 Phase 1: Situationsanalyse

3.1 Bestandesaufnahme

Die bestehende Parkierungssituation in der Gemeinde Wartau wurde in Form einer Tabelle (vgl. separate Beilage 1) bzw. eines Übersichtsplans (1:5000, vgl. separate Beilage 2) u.a. in Bezug auf Anzahl Parkplätze, Hauptzweck, Bewirtschaftung, Spezialregelungen und Eigentumsverhältnisse aufgenommen.

Erfasst wurden folgende Parkplätze:

- Öffentlich zugängliche Parkplätze bzw. Parkplätze in öffentlichem Eigentum
- Private Parkplätze von teils öffentlichem Interesse (z.B. Evatec, Restaurants in Dorf-Kerngebieten),
- Potentielle bzw. «inoffizielle» Parkplätze

Aus den erfassten Benutzergruppen geht der Hauptzweck der Parkierungsanlagen hervor:

- Einkauf/Gastronomie: Dorf-/Zentrumsbesuche; Parkierungsdauer: kurz (= weniger als 30min) bis mittel (= weniger als 2h)
- Besucher: Besucher spezieller Anlagen wie Betagtenheim, Rathaus, Kirche; Parkierungsdauer: mittel = weniger als 2h)
- Anwohner: Anwohner und deren Besucher; Parkierungsdauer: mittel (= weniger als 2h) bis lang (= über 2h)
- Beschäftigte: Arbeitnehmende, Pendler; Parkierungsdauer: lang (= über 2h)
- Freizeit: Spazieren, Sport, Baden etc.; Parkierungsdauer: mittel (= weniger als 2h) bis lang (= über 2h)

3.2 Generelle Bewirtschaftungsmöglichkeiten

Zur Lenkung des Parkverhaltens stehen generell folgende Bewirtschaftungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Zeitliche Bewirtschaftung (Beschränkung Parkierungsdauer)
 - Blaue Parkplätze (Beschränkung normalerweise werktags 8h - 19h, weitere Beschränkungen auf Zusatztafeln)
 - Weisse Parkplätze (Beschränkung zulässige Parkdauer auf Tafeln zu signalisieren)
- Monetäre Bewirtschaftung (Parkgebühren) → bei weissen Parkplätzen (auf Tafeln zu signalisieren)
 - Progressive Gebühren (am Anfang günstig, dann teurer / Bevorzugung Kurzzeitparkierer)
 - Degressive Gebühren (am Anfang teurer, dann günstiger / Bevorzugung Langzeitparkierer)
 - Lineare Gebühren (ohne spezielle Lenkung)

- Einschränkung / Privilegierung Nutzergruppen
 - Gelbe Parkplätze auf öffentlich gewidmetem Grund für bestimmten Personenkreis
 - Dauerparkkarte für bestimmte Nutzergruppen wie z.B. Beschäftigte, Anwohner, Vereinsmitglieder (Mögliche Differenzierung mit zeitlicher Einschränkung für Tag / Nacht / 24h oder räumlicher Einschränkung für definierte Zonen/PP-Anlagen)
- Parkverbotszone (Parkieren ausserhalb der bezeichneten Parkplätze verboten)

Der Einsatz von zeitlicher und / oder monetärer Bewirtschaftung drängt sich v.a. bei grossem Parkierungsdruck auf. Ziel der Bewirtschaftung ist, die Verfügbarkeit der Parkplätze zu erhöhen und die bestimmungsgemässe Nutzung zu sichern.

3.3 Feststellung IST-Zustand

Erfasst wurden 45 Parkierungsflächen. Diese Parkplatz-Standorte sind grösstenteils im Eigentum der Politischen Gemeinde Wartau sowie der Ortsgemeinde (16 bzw. 15 Parkierungsflächen), weiter der übrigen öffentlichen Hand (inkl. öffentlich-rechtlichen Anstalten, Kirchgemeinden, SBB; 7 Parkierungsflächen) sowie Privaten (TBB Immobilien AG, Sulser AG, Restaurants / Hotels, Privatpersonen). In die weiteren Überlegungen zum Parkraumkonzept wurden die Parkierungsflächen in Privateigentum nicht miteinbezogen (Ausnahme: Talstation Bergbahn in Oberschan).

3.3.1 Bewirtschaftete Parkplätze

Von den öffentlich zugänglichen Parkplätzen bzw. den Parkplätzen im öffentlichen Eigentum werden nur wenige bewirtschaftet (vgl. Details in Tabelle / Beilage 1):

Parkflächen-Nummer / Ort	Monetär	Zeitlich	Spezialregelung bzw. Signalisation
1) Schollberg (ca. 25 PP), Trübbach	X		
7) Mebastrasse (6 PP), Trübbach		X	max. 6h
37) Wald gegenüber Toldo (ca. 13 PP), Weite		X	max. 12h
9) Parkgarage Fährhütte (ca. 380 PP), Trübbach	X	X	
28) Perimeter «Wald-/Alpenstrasse» Vermärsch Palfries (P1 – P9 mit total ca. 160 PP)	X	X	
20) Rathaus Azmoos, Schulen, ganze Gemeinde			Mitarbeitende der Gemeinde: CHF 30/Monat für PP-Benützung
25) Schule (ca. 34 PP), Oberschan 29) Feuerwehrdepot (ca. 4 PP), Oberschan			Gelbe Zone
8) Feuerwehrdepot Trübbach (ca. 25 PP) 22) Betagtenheim Azmoos (ca. 30 PP)			Reservation für bestimmte Benutzer (Mieter, Spitex)
17) Schule Feld, Kath. Kirche Azmoos (ca. 16 PP) 31) / 32) Kirche Gretschins (ca. 27 PP)			Zu bestimmten Zeiten nur für Kirchenbesucher vorbehalten

12) Schulhaus Seidenbaum, Trübbach			Zu Schulzeiten dem Lehrpersonal von Oberstufe und HPS vorbehalten
------------------------------------	--	--	---

3.3.2 Nutzungskonflikte

Für folgende Parkierungsflächen lassen sich **Nutzungskonflikte mit prioritärem Handlungsbedarf** feststellen:

Parkflächen-Nummer, Ort (Eigentümer)	Konflikt
8) Feuerwehrdepot, Trübbach (Politische Gemeinde)	Die Parkplätze sind der Feuerwehr und Mietern / Kunden zugedacht, jedoch oft durch Dritte (Anwohner) belegt.
17) Schule Feld / Kath. Kirche (Politische Gemeinde) 20) Rathaus, Azmoos (Politische Gemeinde)	Anwohner ohne eigenen Parkplatz (bzw. deren Besucher) weichen ohne Bezahlung auf diese Parkplätze aus (gesteigerter Gemeindegebrauch ohne Abgeltung).
18) Gauschlastrasse (Politische Gemeinde) 19) Feldgass (Politische Gemeinde)	Anwohner ohne eigenen Parkplatz (bzw. deren Besucher) parkieren unbefugterweise entlang dieser Strassen, oft an gefährlicher Stelle im Mündungsbereich in andere Strassen.
23) Fabrikstrasse, Azmoos (Politische Gemeinde)	Die Zufahrt zu Storit durch die Fabrikstrasse ist für LKWs oft durch parkierte Autos erschwert bzw. blockiert.

Bei folgenden weiteren Parkplätzen bestehen **Nutzungskonflikte ohne prioritären Handlungsbedarf**:

6) Bahnhof Trübbach (Politische Gemeinde / SBB)	Die Parkplätze wurden von Personen genutzt, die in Trübbach auf den ÖV umsteigen und das Auto über Tage unentgeltlich parkieren (gesteigerter Gemeindegebrauch ohne Abgeltung).
16) Schrebergärten / Unterführung, Trübbach (Ortsgemeinde)	Die Pächter der Schrebergärten parkieren entlang der Zufahrtsstrassen (Gemeindestrassen 3. Klasse) und erschweren die Durchfahrt von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen.
26) Talstation Bergbahn, Oberschan (Alvier AG)	Die Parkplätze sind für die Benutzer der Bergbahn gedacht, werden jedoch von weiteren Benutzergruppen belegt. Die Nutzung der Parkplätze ist allerdings nicht eingeschränkt.

Der Handlungsbedarf wird bei jenen Parkierungsflächen als dringlich eingestuft, bei denen Nutzungskonflikte gehäuft auftreten und die sich im Eigentum der Politischen Gemeinde befinden bzw. für deren Unterhalt die Politische Gemeinde aufkommt. Massnahmen sind in erster Priorität bei diesen Nutzungskonflikten zu treffen.

Überprüft wurde in diesem Zusammenhang auch die Parkfläche Spielplatz Heuwiese, die von zahlreichen Besuchern des Naherholungsgebiets Heuwiese genutzt wird. Die Ortsgemeinde Wartau ist Eigentümerin der Parkfläche, die politische Gemeinde Wartau trägt den Unterhalt. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde beurteilt die bestehende Parkierungssituation beim Spielplatz Heuwiese als nicht besorgniserregend und sieht keinen Handlungsbedarf für die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung. Aufgrund dieser Stellungnahme wird im Gebiet Heuwiese auf eine Parkplatz-Bewirtschaftung verzichtet (vgl. Anhörungs- und Mitwirkungsbericht in Anhang A).

4 Phase 2: Erste Überlegungen zum Parkraumkonzept

4.1 Ziele / Grundsätze

Das Parkraumkonzept hat folgende Ziele:

- Verfügbarkeit des vorhandenen Parkraums verbessern
- Konflikte und Probleme in Bezug auf Parkierung vermindern
- Verkehrsverhalten in Richtung nachhaltige Mobilität lenken

Dazu werden für die Bewirtschaftung folgende Grundsätze festgelegt:

- Parkplätze sollen gemäss ihrer Bestimmung genutzt werden
- Parkraum wird v.a. dort bewirtschaftet, wo Konflikte und Probleme auftreten
- Langzeitparkieren von Bewohnern und Beschäftigten soll (auf vorgesehenen Parkplätzen) möglich sein
- Für gesteigerten Gemeingebrauch kann die Gemeinde eine Abgeltung verlangen
- Die anderweitige Nutzung der zur Besorgung öffentlicher Aufgaben benötigten Parkplätze soll verhindert werden

4.2 Umsetzung

Zur Umsetzung des Parkraumkonzepts bestehen folgende Varianten:

1. Auf festgestellte Probleme ausgerichtete, minimale Bewirtschaftung
2. Flächendeckende, in Zonen unterteilte Bewirtschaftung der Parkierungsflächen (analog Gemeinde Sargans)

Aufgrund weniger festgestellter Nutzungskonflikte und des insgesamt nicht übermässigen Parkierungsdrucks wird Variante 1 empfohlen. Die flächendeckende, in Zonen unterteilte Bewirtschaftung gemäss Variante 2 scheint unverhältnismässig. Der Gemeinderat will nicht auf Vorrat übermässige Reglementierungen und Signalisierungen vornehmen.

In Variante 1 sind in Bezug auf die festgestellten Probleme **in erster Priorität folgende Massnahmen**¹ zu prüfen:

¹ Bisherige Bewirtschaftungsmassnahmen (vgl. Kap. 3.3) werden beibehalten.

Gebiet	Ort	Mögliche Massnahme	Vorteile (✓)/ Nachteile (✗)
A	Feuerwehrdepot, Trübbach	– Erwirkung richterliches Parkverbot	✓ Parkplätze stehen für die Feuerwehr frei bzw. für Mieter und deren Kunden zur Verfügung ✗ Die Anzahl Parkplätze ist angesichts der diversen Nutzer weiterhin zu klein
B	Azmoos Zentrum – Schule Feld / Kath. Kirche – Rathaus – Evangelische Kirche – Betagtenheim – Evtl. Post/Bank	– Parkplätze am Tag vorbehalten für Besucher und Mitarbeitende von Rathaus, Kirche, Betagtenheim und Schule – Dauerparkkarten für Angestellte der Gemeinden – Erlass Parkverbot für übriges Dauerparkieren am Tag	✓ Höhere Verfügbarkeit der Parkplätze am Tag ✓ Kostenbeitrag der Langzeitparkierer an die Investitions- und Unterhaltskosten (Abgeltung gesteigerter Gemeindegebrauch) ✗ Abdeckung aller öffentlich zugänglichen PP sowie allenfalls weiterer, privater PP nötig (Verhinderung Ausweichen) ✗ Gewisse Kontrollen zur Durchsetzung der Parkregelung nötig
C	Azmoos Zentrum – Gauschlastrasse – Feldgass	– Regelmässige, verschärfte Kontrollen des Parkverbots durch Polizei – u.U. Markierung von Parkplätzen (ohne Beeinträchtigung von bestehenden Parkierungsflächen) – u.U. Option Feldgass: Verlängerung Trottoirweg	✓ Erhöhte Verkehrssicherheit ✗ Erhöhter Kontrollaufwand durch Polizei nötig ✗ Option Trottoirverlängerung Feldgass: möglicher Konflikt mit bestehender regulärer Parkierung
D	Schulen, ganze Gemeinde	– Parkplätze am Tag vorbehalten für Mitarbeitende und Besucher der Schule – Dauerparkkarten für Angestellte der Gemeinde – Erlass Parkverbot für übriges Dauerparkieren am Tag	✓ Höhere Verfügbarkeit der Parkplätze am Tag ✓ Kostenbeitrag der Langzeitparkierer an die Investitions- und Unterhaltskosten (Abgeltung gesteigerter Gemeindegebrauch) ✗ Allenfalls Ausweichen auf umliegende Parkierungsmöglichkeiten
E	Fabrikstrasse, Azmoos	– Erlass Parkverbot	✓ Gewährleistung Zu- und Wegfahrt von LKWs ✗ Anwohner müssen weiter entfernte PP nutzen

In zweiter Priorität sind Massnahmen bei folgenden Nutzungskonflikten zu identifizieren bzw. zu prüfen:

	Ort	Mögliche Massnahme	Vorteile (✓)/ Nachteile (✗)
F	Bahnhof Trübbach	– Zeitliche Bewirtschaftung (max. Parkierungsdauer) – Dauerparkkarte für Langzeitparkierer	✓ Kostenbeitrag der Langzeitparkierer an die Investitions- und Unterhaltskosten (Abgeltung gesteigerter Gemeindegebrauch) ✗ Fragliche Verhältnismässigkeit (Aufwand – Ertrag)

G	Schrebergärten / Unterführung, Trübbach	– Prüfung Machbarkeit von Parkierungsflächen	✓ Geregelt Parkierung und damit gesicherte Durchfahrt von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen ✗ Hohe Hürden zur Realisierung von Parkierungsflächen
H	Talstation Bergbahn, Oberschan	– Mit Eigentümerin (Alvier AG) zu identifizieren	

Die vorgeschlagenen Massnahmen können grundsätzlich ohne Erarbeitung eines Parkierungsreglements umgesetzt werden. Allenfalls kann ein einfaches Parkierungsreglement die Grundlage zur Einführung der ausgewählten Massnahmen bilden.

5 Vernehmlassung / Mitwirkungsverfahren

In einem ersten Schritt hat die Ortsgemeinde Wartau am 9. Oktober 2019 zum Entwurf des Parkraumkonzepts Stellung genommen. Vom 15. Oktober bis 31. Dezember 2019 erfolgte in einem nächsten Schritt die öffentliche Vernehmlassung des Parkraumkonzepts Wartau und damit der Einbezug der breiten Öffentlichkeit. Während der Vernehmlassung sind einige Stellungnahmen eingegangen, die vom Gemeinderat behandelt wurden (vgl. Anhörungs- und Mitwirkungsbericht in Anhang A).

6 Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das vorliegende und bereinigte Parkraumkonzept am 28. Januar 2020 verabschiedet (vgl. detaillierter Gemeinderatsbeschluss in Anhang B).

Chur, im Januar 2020 / Stauffer & Studach Raumentwicklung, sa / ml



Öffentliche Parkierungsfläche Rathaus, Azmoos



Private Parkierungsfläche Restaurant Krone, Trübbach (Teil der Bestandesaufnahme gem. Kap. 3.1)

Anhang A: Anhörungs- und Mitwirkungsbericht

Bereits vorgängig zur öffentlichen Vernehmlassung hat die Ortsgemeinde Wartau (Verwaltungsrats-Sitzung vom 9. Oktober 2019) zum «Parkraumkonzept Wartau» Stellung genommen (vgl. nachstehende Eingabe Nr. 1).

Anschliessend gab der Gemeinderat das «Parkraumkonzept Wartau» am 15. Oktober 2019 zur breiten Vernehmlassung frei. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 31. Dezember 2019. Während der Vernehmlassung ging nur eine geringe Anzahl von zusätzlichen Stellungnahmen ein.

Es haben sich vernehmen lassen:

- Ortsgemeinde Wartau, Verwaltungsrat
- Katholische Kirchgemeinde Wartau, Präsident Walter Frei
- Vorstand der SP Wartau, Co-Präsident Bruno Willi
- Lehrperson der Schule Wartau
- 2 Privatpersonen

Eine Lehrperson der Schule Wartau begrüsst das Konzept in Bezug auf Analyse und Massnahmen im Schulbereich. Die weiteren Eingaben folgen nachstehend mit Stellungnahme des Gemeinderates:

Absender	Nr.	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Ortsgemeinde Wartau	1	Aus Sicht Ortsgemeinde-Verwaltungsrat besteht kein dringender Bedarf zur Einführung einer Parkplatz-Bewirtschaftung. Im Gebiet Heuwiese ist die Einführung einer Bewirtschaftung gemäss Ortsgemeinde (Grundeigentümerin) nicht erforderlich, wird jedoch allenfalls geduldet, sofern Massnahmen zur Verhinderung von wildem Parkieren in der Umgebung getroffen werden.	Aufgrund der Stellungnahme wird im Gebiet Heuwiese auf eine Parkplatzbewirtschaftung verzichtet und das «Parkraumkonzept Wartau» für die breite Vernehmlassung entsprechend angepasst.
Katholische Kirche Wartau	2	Hinweis auf die vertragliche Regelung, wonach die Parkplätze «Schule Feld / Kath. Kirche» am Samstagabend, an Sonn- und Feiertagen Besuchern der Kirche vorbehalten sind und während der übrigen Zeit auch von der Schulgemeinde benützt werden können. Die Kirchgemeinde beansprucht die Parkplätze aufgrund von zunehmenden Aktivitäten in ihren Räumlichkeiten auch ausserhalb der vertraglich explizit genannten Zeiten. Die Parkplätze sollen deshalb nur von der Katholischen Kirche und der Schulgemeinde genutzt werden können.	Das Parkraumkonzept sieht vor, dass tagsüber nur Besucher von Kirche und Schule die Parkplätze benutzen können und für unberechtigte Dritte ein Parkverbot erlassen wird. Damit lassen sich aus Sicht Gemeinderat die Nutzungskonflikte mit kirchlichen Anlässen vermeiden, die vor allem tagsüber stattfinden. Während der Nacht sollen Dritte weiterhin auf den Parkplätzen parkieren können.

SP Wartau	3	Hinweis, dass im Kerngebiet der «alten» Dörfer nicht genügend Parkplätze bereitstehen. Ergänzende Parkierungsmöglichkeiten bestehen v.a. in der Umgebung öffentlicher Gebäude und sollen nur gegen eine Parkplatznutzungsgebühr bereitgestellt werden.	Die Parkplätze bei öffentlichen Gebäuden sind v.a. tagsüber stark belegt und sollen zu diesen Zeiten gemäss Parkraumkonzept nur von Besuchern und Mitarbeitenden der öffentlichen Institutionen genutzt werden. Angestellte der Gemeinde entrichten für das Dauerparkieren bereits eine Nutzungsgebühr. Dauerparkieren während der Nacht soll dagegen weiterhin gebührenfrei möglich sein, weil dann kein problematischer Parkierungsdruck besteht.
SP Wartau	4	Das Naherholungsgebiet Heuwiese wird in Zukunft weiter an Attraktivität gewinnen. Eine Anpassung der Parkplatzbewirtschaftung wäre auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich.	Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zusammen mit der Ortsgemeinde wird die weitere Entwicklung im Auge behalten.
Privatperson 1 aus Wartau	5	Für den Parkplatzstandort Rathaus in Azmoos sollen jene Personen eine Dauerparkkarte zu reduziertem Preis erwerben können, welche die Parkplätze nur über das Wochenende nutzen.	Eine Dauerparkkarte ist im Parkraumkonzept lediglich für Gemeindeangestellte (inkl. Verwaltung, Schule, Betagtenheim) umgesetzt. Nachtsüber bzw. am Wochenende ist kein problematischer Parkierungsdruck festzustellen. Zu diesen Zeiten ist für die Parkplatzbenützung deshalb keine Dauerparkkarte nötig.
Privatperson 1 aus Wartau	6	In der Kernzone Azmoos werden unerlaubtes Parkieren auf Privatgrund / an Engstellen sowie Beschädigungen aufgrund von unangepasstem Fahren festgestellt. Der alte Dorfteil von Azmoos sowie angrenzende Bereiche sollen deshalb als Begegnungszone bezeichnet werden. Bei zu schmalen Fahrwegen soll für Nichtanwohner zudem ein Fahrverbot sowie an Engstellen ein Parkverbot geprüft werden.	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Parkierungs- und Verkehrssituation in der Kernzone wird vom Gemeinderat nicht generell als problematisch erachtet. So sind von Bevölkerungseite bisher keine entsprechenden Meldungen eingegangen. Der Gemeinderat sieht in der aktuellen Situation von weitergehenden Massnahmen ab, behält die weitere Entwicklung jedoch im Blick. Der Gemeinderat empfiehlt dem privaten Grundeigentümer, bei Bedarf ein richterliches Parkverbot für private Parkplätze zu beantragen.
Privatperson 2 aus Wartau	7	Der Parkplatzstandort «Feuerwehrdepot» in Oberschan liegt teils auf einem Privatgrundstück, dessen Eigentümer die Parkplätze bei Bedarf auch künftig unentgeltlich benützen möchte.	Abklärungen des Grundbuchamts bestätigen, dass die Parkplätze effektiv zu einem kleinen Teil auf dem Nachbargrundstück liegen. Die Frage der Parkplatznutzung wird zwischen Politischer Gemeinde, der eingebenden Privatperson und allfälligen weiteren Parkplatznutzern noch geklärt. Zu berücksichtigen sind dabei auch weitere relevante eigentumsrechtliche Punkte gemäss Baubewilligung aus dem Jahr 2002.

Anhang B: Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2020

Der Gemeinderat hat das vorliegende und bereinigte Parkraumkonzept am 28. Januar 2020 verabschiedet.

Künftige Schritte samt Zeithorizont

Im ersten Halbjahr 2020 sind die nötigen Schritte vorzunehmen, um die im «Parkraumkonzept Wartau» beschriebenen Massnahmen erster Priorität umzusetzen:

Parkplatzstandort Feuerwehrdepot, Trübbach

- Erwirkung richterliches Parkverbot

Parkplatzstandorte in Azmoos Zentrum (Schule Feld / Kath. Kirche, Rathaus, Evangelische Kirche, Betagtenheim) sowie bei Schulen der ganzen Gemeinde

- Signalisation Parkplätze (Benutzerkreis: Mitarbeitende und Besucher der öffentlichen Institutionen; tagsüber Parkverbot für Dauerparkieren von Dritten)
- Gebührenpflichtige Abgabe von Dauerparkkarten für Gemeindeangestellte für das Dauerparkieren am Tag

Parkplatzstandorte in Azmoos Zentrum (Gauschlastrasse, Feldgass)

- Veranlassen von regelmässigen Kontrollen des bestehenden Parkverbots durch die Polizei
- Prüfung von Parkplatz-Markierungen sowie von einer Verlängerung des Trottoirwegs (Feldgass)

Fabrikstrasse, Azmoos

- Erlass Parkverbot

Nach Umsetzung der Massnahmen ist periodisch zu überprüfen, ob die im Parkraumkonzept gesetzten Ziele erreicht werden. Zu prüfen ist weiter, ob die im Konzept genannten Massnahmen zweiter Priorität ebenfalls zu ergreifen sind.

Auftrag des Gemeinderates

Im ersten Halbjahr 2020 sind die im «Parkraumkonzept Wartau» genannten Massnahmen erster Priorität durch die Bauverwaltung Wartau umzusetzen (inkl. Anträge an das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland und Publikationen in Koordination mit der Verkehrspolizei). Zugrundeliegende Entscheide und die Überprüfung der Zielerreichung obliegen dem Gemeinderat.

Publikation

Das vom Gemeinderat verabschiedete «Parkraumkonzept Wartau» ist unter www.wartau.ch (ständige Publikationen) aufgeschaltet und in der Publikationsplattform (Gesetzsammlungen Gemeinde Wartau) einsehbar. Bei Bedarf können gedruckte Exemplare bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Anhang C: Medienmitteilung

Als Nachgang zur Verabschiedung durch den Gemeinderat

Nutzung von Parkplätzen wird eingeschränkt

Der Gemeinderat hat das neue Parkraumkonzept für Wartau verabschiedet. Künftig gibt es an verschiedenen Orten Benutzungseinschränkungen. Das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen in der Nacht bleibt jedoch weiterhin kostenlos.

Wartau. – Die Gemeinde Wartau hat die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen geprüft. Dies auf Grund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Um allfällig nötige Massnahmen zu erkennen, wurde nach einer detaillierten Bestandaufnahme ein Parkraumkonzept erstellt. Dieses wurde zusammen mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen der Öffentlichkeit präsentiert. Während dem Vernehmlassungsverfahren gingen vereinzelte Rückmeldungen ein. Der Gemeinderat hat das neue Konzept unter Berücksichtigung der Eingaben im Vernehmlassungsprozess verabschiedet. Dieses sieht verschiedene sanfte Massnahmen vor, damit der Parkdruck reduziert wird und die Parkplätze den eigentlich vorgesehenen Nutzern zur Verfügung stehen.

Dauerparkierer sind nicht erwünscht

Das Konzept sieht beim Feuerwehrdepot Trübbach ein generelles Parkverbot vor. Die Nutzung der Parkplätze im Zentrum von Azmoos, bei der Schule Feld, der katholischen Kirche, dem Rathaus, der evangelischen Kirche, dem Betagtenheim und den Schulen in der ganzen Gemeinde wird neu eingeschränkt. Künftig dürfen nur noch Fahrzeuge von Mitarbeitenden, beziehungsweise Besuchern der öffentlichen Institutionen die Parkplätze nutzen. Das Dauerparkieren von Dritten wird explizit verboten. Gemeindeangestellte haben die Möglichkeit gebührenpflichtige Dauerparkkarten zu lösen, die das Parkieren tagsüber erlauben. Bei den Parkplätzen im Azmooser Zentrum – an der Gauschlastrasse und an der Feldgass – werden künftig regelmässige Kontrollen durch die Polizei stattfinden. Kontrolliert wird, ob das bestehende Parkverbot eingehalten wird. Weiter wird die Bauverwaltung die Parkplatzmarkierungen sowie die Verlängerung des Trottoirwegs prüfen. Zusätzlich wird neu an der Fabrikstrasse in Azmoos ein Parkverbot erlassen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen sollen im ersten Halbjahr 2020 umgesetzt werden. Nach der Umsetzung wird periodisch geprüft, ob die im Parkraumkonzept gesetzten Ziele erreicht werden und ob weitere Massnahmen nötig sind. Das nächtliche Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen bleibt grundsätzlich weiterhin kostenlos. Das neu erlassene Parkraumkonzept kann unter www.wartau.ch (ständige Publikationen) eingesehen werden.



Beim Rathaus in Azmoos dürfen künftig nur noch Mitarbeitende und Besucher der öffentlichen Institutionen parkieren. Für das Dauerparkieren von Dritten wird tagsüber ein Parkverbot ausgesprochen. Foto: pd.

